Netzanschlussvertrag Gas

Entnahme hinter Druckregelung in Mitteldruck- oder Hochdruck

Zwischen

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH
An der Mühlenbreede 4
49525 Lengerich

ILN/BDEW-Codenummer 662472

Marktstammdatenregisternummer SNB967148688999

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

_____
Name/Firma des Anschlussnehmers

_____
Strasse / Nr

_____
PLZ / Ort

Marktstammdatenregisternummer: _____

(nachfolgend **Anschlussnehmer**),
(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

☐ identisch ☐ nicht identisch (bitte ankreuzen)

Falls der Anschlussnehmer nicht identisch ist, bitte eine schriftliche Zustimmung (**Anlage 6** Vollmacht) des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten beifügen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vertragsgegenstand	2
§ 2	Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen	2
§ 3	Baukostenzuschuss	2
§ 4	Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 5	Allgemeine Bedingungen	3
§ 6	Anlagen	3

§ 1
Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
   a) Anschlussnutzung,
   b) Netznutzung sowie
   c) Belieferung mit Erdgas.

(3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.

§ 2
Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

(1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt, abzüglich etwaiger im Voraus bezahlter Kosten für Planungsleistungen des Netzbetreibers zur Erstellung eines Angebots, nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).

(2) Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des o. g. Anschlusses
   ☐ beträgt _____**€** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
   ☐ wurde bereits gezahlt.

(3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der Gasanlage).

§ 3
Baukostenzuschuss

(1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten.

(2) Der Baukostenzuschuss für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

   ☐ beträgt _____**€** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu Entrichten

   ☐ wurde bereits gezahlt.

§ 4
Vertragsdauer, Kündigung

(1) Dieser Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterschrift und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschluss-vereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses.

(3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5
Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“

§ 6
Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)
Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das MD/HD-Erdgasversorgungsnetz der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH (SWL-VNG) für Gasnetzanschlüsse (Messdruck > 100 mbar) und für Anschlüsse von GDRM-Anlagen

Anlage 4: Zusätzliche Technische Anschlussbedingungen Gas der der Stadtwerke Lengerich Verteilungsnetzgesellschaft mbH; Gültig ab: 01.06.08
Anlage 5: Beauftragtes Angebot vom _____
Anlage 6: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers, wenn der Anschlussnehmer nicht mit dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten identisch ist.
Anlage 7: Vollmacht (nur bei Erfordernis)

_____, den _____ Lengerich, den _____

Ort Datum Datum

_____ _____

Unterschrift Anschlussnehmer Unterschrift Netzbetreiber